



Notar Jürgen Karl Semler

Rhönstraße 2C

64572 Büttelborn

DATENBLATT ZUR AUFLÖSUNG UND BEENDIGUNG EINER GMBH – GMBH-LIQUIDATION

AUFLÖSUNGSBESCHLUSS

Beschluss der
Gesellschafterversammlung

- Beschlussentwurf soll durch Notariat erfolgen
 Beschluss durch Mehrheit von 3/4 der Stimmen bereits gefasst
 Gesellschaftsvertrag sieht differierende Regelung vor:

Der Auflösungsbeschluss wird diesem Dokument beigelegt.

Auflösungsdatum

- sofortige Wirksamkeit des Beschlusses, verfasst am _____
 Auflösungsstermin zum _____ gewünscht

Wegen des Erfordernisses der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz ist es sinnvoll, das Ende eines Geschäftsjahres als Termin zu wählen. Das Datum ist maßgeblich für die steuerliche Gewinnermittlung.

Bücher und Schriften

- Beschlussfassung wurde bereits gefasst
Der Beschluss wird diesem Dokument beigelegt.
 Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden aufbewahrt von:
(bitte Namen, Anschrift und Kontaktdaten angeben)

Die Bücher und Schriften der Gesellschafter sind für eine Dauer von zehn Jahren von einem Gesellschafter oder Dritten zu verwahren.

Ab dem Auflösungszeitpunkt muss die aufgelöste GmbH auf ihren Geschäftsbriefen zusätzlich zu den anderen Pflichtangaben einen Zusatz führen, der auf die laufende Liquidation hinweist, z.B. "A-GmbH in Liquidation" oder "A-GmbH i.L."

Mit der Auflösung der Gesellschaft erlischt die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer.

Die aufgelöste Gesellschaft besteht fort. Auflösung bedeutet also nicht, dass die Existenz der GmbH aufhört, sondern nur eine Änderung des Gesellschaftszwecks. Diese ist nunmehr nicht mehr auf die werbende Teilnahme am Wirtschaftsverkehr gerichtet, sondern auf die Abwicklung des Gesellschaftsvermögens, d.h. die Realisierung der Aktiva und Begleichung der Verbindlichkeiten. Erst nach vollständiger Abwicklung ist die Gesellschaft beendet und kann im Handelsregister gelöscht werden.



ANMELDUNG BEIM HANDELSREGISTER

	Liquidator 1	Liquidator 2
	<input type="checkbox"/> bisheriger Geschäftsführer	<input type="checkbox"/> bisheriger Geschäftsführer
Name		
Anschrift: Straße Nr., PLZ Ort		
E-Mail		
Telefon - Festnetz - mobil		
Telefax		
Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> wurde bereits durch Gesellschafter- versammlung bestellt	<input type="checkbox"/> wurde bereits durch Gesellschafter- versammlung bestellt
Erklärungspflicht gegenüber Registergericht	<input type="checkbox"/> kann versichern, dass gegen Bestellung keine straf-, gewerbe- oder berufsrechtlichen Gründe sprechen	<input type="checkbox"/> kann versichern, dass gegen Bestellung keine straf-, gewerbe- oder berufsrechtlichen Gründe sprechen

Bisherige Prokuristen bleiben bestehen und werden zusammen mit den Liquidatoren im Handelsregister erfasst:

	Prokurist 1	Prokurist 2
Name		
Anschrift: Straße Nr., PLZ Ort		
E-Mail		
Telefon - Festnetz - mobil		
Telefax		

Aufgabe der Liquidatoren

Die Abwicklung beziehungsweise Liquidation der GmbH hat nach § 72 GmbHG die Verteilung des Gesellschaftsvermögens an die Gesellschafter zum Ziel. Zu diesem Zweck übernehmen die Liquidatoren mit ihrer Eintragung ins Handelsregister die Vertretung der GmbH nach außen. Ihre wichtigsten Pflichten sind in den §§ 70-73 GmbHG geregelt.

Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft einzuhalten. Es dürfen alle der Liquidation dienlichen Geschäfte durchgeführt und ggf. auch noch Neuverträge abgeschlossen werden. Zum Stichtag des Liquidationsbeschlusses ist eine Liquidationsbilanz mit einem Erläuterungsbericht aufzustellen, für den Schluss eines jeden Jahres ein Jahresabschluss und ein Lagebericht.



GLÄUBIGERAUFUF

Bekanntmachung im
Bundesanzeiger durch Liquidatoren Notariat

Dieser Gläubigeraufruf muss unabhängig von den Bekanntmachungen des Registergerichtes erfolgen. Ohne diese Veröffentlichung kann die Gesellschaft grundsätzlich nicht im Handelsregister gelöscht werden. Eine Frist für die Bekanntmachung ist nicht vorgeschrieben. Allerdings beginnt nach § 73 Abs. 1 GmbHG das Sperrjahr erst mit der Bekanntmachung zu laufen.

Verteilung des Liquidationsvermögens an die Gesellschafter

Ist das »Sperrjahr« abgelaufen und sind alle Geschäfte beendet, kann die Verteilung des verbliebenen restlichen Vermögens an die Gesellschafter erfolgen. Mit der Verteilung des Vermögens auf die Gesellschafter ist die Liquidation beendet.

BEENDIGUNG

Anmeldung beim
Handelsregister durch Liquidatoren Notariat

Im Rahmen dieser Anmeldung ist dem Gericht das Belegexemplar über die Bekanntmachung der Auflösungserklärung mit Gläubigeraufruf vorzulegen. Ferner muss bestimmt werden, von wem die Bücher und Schriften der Gesellschaft für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrt werden. Zugleich erlischt das Liquidatorenamt.

Das Registergericht prüft, ob die Abwicklung tatsächlich beendet ist. Hierbei prüft das Gericht von Amts wegen, ob die Liquidation ordnungsgemäß durchgeführt wurde (§ 26 FamFG). Hierzu kann es z.B. das Finanzamt um Stellungnahme bitten, ob die Liquidationsabschlussbilanz vorgelegt wurde und die steuerliche Veranlagung abgeschlossen ist. Sollten Bedenken oder Einwände geäußert werden, wird die Eintragung der Löschung bis zur Vollbeendigung zurückgestellt.

Nach Abschluss der Prüfung wird die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und ist nicht mehr als Rechtsperson existent.

SONSTIGE BEMERKUNGEN:

Im Fall von Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



Notar Jürgen Karl Semler

Rhönstraße 2C, 64572 Büttelborn

Telefon: (+49) (0) 6152 85 52 501

Fax: (+49) (0) 6152 66 72 540

E-Mail: notar@dgsd-fachanwaelte.de



Durch die Erstellung der Dokumentenwürfe für die GmbH-Auflösung entstehen Ihnen Kosten. Bitte bestätigen Sie uns deshalb Ihren Auftrag durch Ausfüllen (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) und Rücksendung dieses Schreibens.

Nach Eingang Ihrer Antwort werden wir die Entwürfe dann schnellstmöglich fertigstellen und Ihnen und den anderen Vertragsbeteiligten zusenden.

Ich erteile den Auftrag zur Herstellung eines Entwurfs einer notariellen Urkunde (Auflösungsbeschluss) und zur Beurkundung und bitte mit Übersendung des Entwurfs um Mitteilung eines möglichen Protokollierungstermins an die Urkundenbeteiligten.

Ich erteile den Auftrag zur Herstellung eines Entwurfs einer notariellen Urkunde nicht für mich, sondern in Vertretung für: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift – bei elektronischem Versand Name bitte in Druckbuchstaben